Harassenlauf nur mit amtlicher Bewilligung

Der Kanton und betroffene Gemeinden wollen Regeln für das Gruppenbesäufnis im Birstal aufstellen

Den Harassenlauf verbieten ist momentan praktisch nicht möglich. Der Kanton und die Gemeinden wollen ihn in geordnetere Bahnen lenken und gleichbehandeln wie jeder andere Grossanlass.

HANS-MARTIN JERMANN

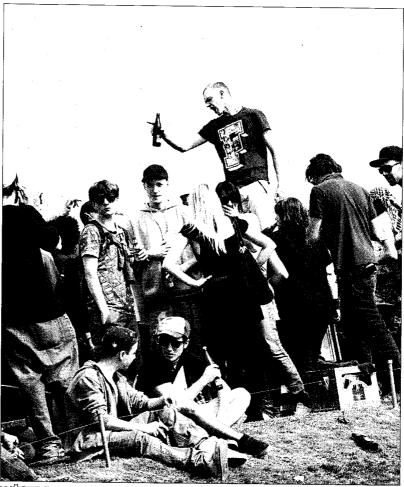
Der Harassenlauf soll nicht verboten, aber wie andere Grossanlässe an Auflagen geknüpft werden. Darauf einigte sich der Kanton mit den Gemeinden Münchenstein und Reinach sowie der Stiftung Park im Grünen, wo das Massenbesäufnis am 1. Mai jeweils endet. Münchenstein will nun mit einer Änderung des Polizeireglements die Grundlage für die Bewilligungspflicht schaffen.

«Klar ist: So wie dieses Jahr darf der Harassenlauf nicht mehr stattfinden», betont Dieter Leutwyler, Sprecher der Baselbieter Sicherheitsdirektion. Um ein Haar hätte es am vergangenen 1. Mai in der Grün 80 bei einer Messerstecherei einen Toten gegeben. Dies nehme die Volksvertreter in die Pflicht, etwas zu tun, unterstreicht Leutwyler.

Gebechert wird an jedem Fest

Verbieten wollen Kanton und Gemeinden den Harassenlauf aber nicht. «An anderen Grossanlässen wie Open Airs, Streetparade oder Schwingfesten wird teilweise auch recht gebechert», betont Leutwyler. Die Lösung: Den Harassenlauf auf eine Stufe mit diesen zu stellen. Eine Bewilligung soll es künftig nur geben, wenn Toiletten und Abfallcontainer bereitgestellt sowie ein Sicherheitsund Sanitätsdienst aufgeboten wird.

Ein weitsichtiger Entscheid der Behörden: Anstatt auf Konfrontation mit den Jugendlichen zu gehen, werden diese in die Verantwortung genommen. Ihnen steht eine Möglichkeit offen – die



WÜSTE BILDER Die Jugendlichen am diesjährigen Harassenlauf in Brüglingen sind schon stark angeschlagen. Juri Junkov

geordnete Durchführung des Saufgelages: «In Europa gibt es viele ähnliche Veranstaltungen. Doch keine verläuft so chaotisch wie der Harassenlauf.» Möglich, dass die Organisatoren an den hohen Kosten der Auflagen scheitern. «Das wäre nicht das Problem der Behörden», meint Leutwyler. Auch nicht die Tatsache, dass es offiziell kein OK gibt, welches die Auflagen umsetzt. Er sei sich nicht so sicher, ob sich nicht irgendwo

doch ein paar Verantwortliche finden lassen, kommentiert Leutwyler.

Was aber, wenn sich die Jugendlichen nicht daran halten und den Lauf trotzdem durchführen? «Über die Umsetzung der Bewilligungspflicht müssen wir noch reden», sagt Leutwyler. Die Strategie der Behörden: Zuerst abwarten, wie die Jugendlichen auf die Bewilligungspflicht reagieren. Der Ball liegt jetzt bei ihnen.